

Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

Amtsblatt für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu Riesa und Strehla.

N^o 21.

Freitag, den 27. Mai

1859.

Am Sonntage Rogate predigt in der Kirche zu Riesa:
Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Luc. 11, 1—4
Vorher ist um 7 Uhr Privatkommunion.
Nachmittags 1½ Uhr ist Missionsstunde und Katechismusexamen.

Katholischer Gottesdienst.

Künftigen Sonntag, den 29. dieses Monats wird in Riesa im Schul-Local katholischer Gottesdienst abgehalten werden.

Vor Beginn des Gottesdienstes wird Beichte gehört. Anfang 7 Uhr.
P. Joh. Bap. Reipert, katholischer Seelsorger in Reußen.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. Johann Gottfried Bennewitz's in Prausitz ist der zu dem 27. dieses Monats festgesetzte Vieh- und Mobiliar-Auctionstermin aufgehoben und statt dessen

der 1. Juni und nach Befinden der 3. Juni 1859,

früh 9 Uhr anberaumt worden.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. dieses Monats wird folches und daß die Versteigerung im Bennewitzschen Geböste zu Prausitz stattfinden wird, für Kaufsüchtige bekannt gemacht.

Riesa, den 21. Mai 1859.

Das Königliche Gerichtsam
von Carlowitz.

Sing, Alt.

Auf Antrag des Herrn Leutnant a. D. Carl Rittner in Pochra wird das Betreten des von dem Pochra-Schwarzrodaer Communicationswege nach den in Pochraer Flur gelegenen Gröbaer Ritterguts-wiesen führenden Feldwegs bei 1 Thlr. — — Strafe untersagt.

Königl. Gerichtsam Riesa, den 20. Mai 1859.

von Carlowitz.

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Scheffel Korn kostet 4 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{4}$ — 2			
Weizen 6 — — —			
Daßes muß wiegen	1 Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd.	4 Sch. — Quent.
	5 5	5	20 — —
	6 Pfennige Semmel	—	7 6
	3 Weißbrod	—	5 2

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeierpedition abzugeben
Königl. Gerichtsamt Riesa, am 27. Mai 1859.

von Carlowitz.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Stadtrathe soll demnächst ein Rathsdienner mit dem festen jährlichen Gehalte von 150 Thlr. — — angestellt werden. Diese Stelle ist mit Nebeneinkünften nicht verbunden und unterliegt der vierteljährlichen Aufkündigung. Bewerber wollen ihre Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen bis

den 15. Juni d. J.

Hier einreichen oder mündlich anbringen.

Der Stadtrath zu Riesa, am 25. Mai 1859.

Steger, Bürgermstr.